

Mit Verfassungstreue für die Unabhängigkeit der Abgeordneten sorgen

Die Stadtversammlung möge beschließen:

- 1 1. Der Kreisverband München-Stadt stellt zur Aufstellungsversammlung zur Bildung der Liste
- 2 Oberbayern der Landtags und Bezirkstagswahl den Antrag, bei der schriftlichen
- 3 Schlußabstimmung für eine wirklich geheime Abstimmung zu sorgen und auf dem
- 4 Stimmzettel zur Herstellung der Chancengleichheit auch die BewerberInnen aufzuführen, die
- 5 bei einer vorausgehenden elektronischen Abstimmung herausgefallen sein werden.
- 6 2. Der Landesvorstand wird aufgefordert, sich in allen Wahlbezirken dafür einzusetzen.

Begründung

Für Alle, die Entwicklungen wahrnehmen und berücksichtigen wollen, hat die überraschend schnelle Einführung der bis dahin erbittert bekämpften Ehe für Alle gezeigt, welcher Hemmschuh der für diese Entscheidung des Bundestags „aufgehobene“ Fraktionszwang für eine Vielzahl gerade von den Grünen ebenso leidenschaftlich aber vergebens geltend gemachte Forderungen ist.

Das Bestehen eines ja grundgesetzwidrigen Fraktionszwangs wird zwar formal bestritten, aber in fast allen Parteien außerhalb der Grünen ganz einfach damit durchgesetzt, daß „Dissidenten“ droht, für die nächste Legislaturperiode von der Parteiführung nicht mehr vorgeschlagen zu werden..

Selbst wenn die jeweilige Parteibasis mehrheitlich anderer Meinung sein sollte, kommt sie in den Aufstellungsversammlungen nicht zum Tragen, weil die Stimmzettel offen ausgefüllt werden und die Stimmberechtigten befürchten müssen, dabei beobachtet zu werden und es sich damit bei ihren eigenen Zielen zu verscherzen. Die Möglichkeit, in eigener Initiative zum Beispiel durch Vorhalten der Hand verdeckt abzustimmen, reicht nicht aus, weil auch das verdächtig machen kann und bei den großen Stimmzetteln bei der Schlußabstimmung mit vielen Änderungsmöglichkeiten das Wahlgeheimnis nicht wirklich wahren kann, zumal ja jede Änderung bei der Schlußabstimmung über den ja „in einem zeitaufwendigen Prozess zustande gekommenen“ Wahlvorschlag jedenfalls von der Parteiführung nicht erwünscht ist, um die Abhängigkeit der Abgeordneten von der Parteiführung aufrecht erhalten zu können.

Wenn die Grünen im Alleingang durch die Aufstellung von Wahlkabinen und ihre zwingende Nutzung sorgen, wird sich an dem beschriebenen Dilemma zwar nichts ändern, sie können aber damit medienwirksam Demokratieverständnis demonstrieren, weil mit Vernunft nicht zu erklären ist, daß im öffentlichen Wahllokal ein strikter Nutzungszwang der Wahlkabinen für die 60 Millionen Wahlberechtigten gelten soll, wenn die Parteien beim selbst organisierten, aber wichtigsten Teil der Parlamentswahl zumindest aus Bequemlichkeit die Stimmzettel offen ausfüllen lassen oder dies zumindest hinnehmen.

Die vermutlich wieder angewandte elektronische Abstimmung über die Listenreihung ist mit einer Vielzahl von Fehlerquellen bis zu nicht ganz auszuschließenden Manipulationsmöglichkeiten behaftet.

Sie kann also nach Ansicht aller Parteien nur als Meinungsbild und unverbindlicher Vorschlag für eine schriftliche Schlußabstimmung dienen, bei der die Stimmberechtigten in keiner Weise an das elektronisch ermittelten Ergebnis gebunden sein dürfen.

Diese Bindung liegt aber vor, wenn die bei der elektronischen Abstimmung ausgeschiedenen BewerberInnen nicht auf der Liste aufgeführt sind. Daran kann nichts ändern, wenn die Delegierten die Möglichkeit hätten, diese BewerberInnen handschriftlich einzufügen, weil das die vom Grundgesetz gebotene Chancengleichheit nicht herstellen kann.

Die wohl einfachste unter sicherlich mehreren Möglichkeiten wäre, die elektronische Abstimmung bis zur vollständigen Reihung aller Bewerber fortzusetzen und auf den Stimmzetteln der Schlußabstimmung alle Bewerber in dieser Reihenfolge aufzuführen und den Delegierten die Möglichkeit zu geben, einzelne Bewerber bis zur Höchstzahl der bei der Wahlbehörde einzureichenden Liste anzukreuzen.

Dieser Antrag wird gestellt von

Alfred Mayer, OV Berg am Laim/Trudering/Messestadt-Riem